

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 5**

**Kapitel 5200
Titel 518.81
Titel 684.07
Titel 534.03**

**Betr.: Teilhabe für alle Seniorinnen und Senioren ermöglichen –
Mitwirkung gibt es nicht für lau**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich nach Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ein Seniorenmitwirkungsgesetz gegeben, welches eine Voraussetzung für die Teilhabe der Generation 60+ ermöglicht. Die Ausfinanzierung der Arbeitsmöglichkeiten der Seniorenbeiräte ist schon bislang völlig unzureichend gewesen, jetzt werden selbst mit der gesetzlichen Grundlage die Bedingungen (Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Fortbildungen) nicht verbessert.

Der Senat plant bislang nämlich keinerlei finanzielle Veränderungen bei der Unterstützung der Seniorenarbeit und der Landes- und Bezirksseniorenbeiräte. Die Vorschläge im Haushaltsentwurf sind daher defizitär, weil sie den Anforderungen nicht gerecht werden. Es steht zu befürchten, dass es künftig noch schwieriger wird, Menschen für dieses wichtige Ehrenamt zu gewinnen, vor allem Menschen mit geringem Einkommen und in prekären Lebenslagen. Die Förderung zentraler Angebote der Seniorenarbeit soll weiterhin mit 370.000 Euro auskommen. Der Landesseniorenbeirat soll mit jährlich 53.000 Euro auskommen, auf Bezirksebene findet nur eine Umverteilung der Gelder (2.606.000 Euro) statt: Eimsbüttel und Wandsbek bekommen etwas mehr, während Bergedorf, Altona und Mitte abgesenkt werden. Harburg bleibt unverändert.

Selbst vor dem Hintergrund neuer Indikatoren für die Bemessung der Zuweisungen sind Höhe und Verteilung der Beträge fragwürdig und nicht schlüssig. Vor dem Hintergrund wachsender Altersarmut, Gentrifizierung und Segregation bedarf es eines Ausbaus und einer Stärkung dieses Bereichs.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Haushaltsansatz für die zentralen Angebote der Seniorenarbeit wird mit 500.000 Euro ausgestattet.
2. Dem Landesseniorenbeirat werden ab 2013 75.000 Euro zur Verfügung gestellt.
3. Die Bezirke erhalten auf dem Weg der Rahmenzuweisung zur Abdeckung der Betriebskosten und Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote einen Betrag in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro.